

ZUCHTPROGRAMM WALACHENSCHAF



Foto: GEH



Foto: GEH

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Walachenschaf

Abkürzung: WLS

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Tschechien

Rassengruppe: Landschaft

Äquirasse: entfällt

Das Walachenschaf ist ein mittelgroßes Schaf aus der Gruppe der Zackelschafe. Mit dem Volksstamm der Walachen (südliches Rumänien) wanderte es vor rund 300 Jahren in die mährischen Beskiden (Tschechien) ein und wurde dort als genügsames Milchschaaf gehalten. Die Rasse überdauerte isoliert, bis in den frühen 80er Jahren leistungsfähigere Rassen eingekreuzt wurden. Eine kleine Restpopulation bildet den Stamm der heutigen Population in Tschechien (mährische Walachei) und Deutschland.

Es ist ein feingliedriges, mittelgroßes, Schaf. Der leicht geramste Kopf der Böcke ist immer behornt; das ausgeprägte, spiralig gedrehte, seitlich abstehende Horn ist bis 50 cm lang und ein markantes Kennzeichen der Walachenschafe. Weibliche Tiere zeigen eine gerade Profillinie des Kopfes, sie sind nicht immer behornt und das Horn ist wesentlich feiner und weniger gewunden. Häufig tragen die Hörner einen schwarzen Längsstreifen. Das mischwollige, grobe Vlies ist weiß, früher waren auch graue und braune Tiere bekannt. Unbewollte Körperteile sind häufig mit unregelmäßigen, nur teilweise scharf abgegrenzten Pigmentflecken getupft, bis hin zu Brillenbildung (vor allem Tiere aus tschechischer Population). Die Stirn ist bewollt, die Ohren kurz und waagrecht stehend.

Die Brunst ist überwiegend saisonal, die Erstzulassung erfolgt meist erst ab 18 Monaten. Gute Muttereigenschaften, leichte Lammungen und eine gute Milchleistung versprechen eine zufriedenstellende Lämmeraufzucht. Das temperamentvolle Schaf wird bei intensiver Betreuung zahm, ist ansonsten scheu und wachsam.

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	
Altböcke	70 - 80	5,0		75-80	
Jährlingsböcke	42 - 52	4,0			
Mutterschafe	42 - 54	2,0	120 – 180	65-70	
Jährlingsschafe	30 - 40	1,5			

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 150 - 200 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30 – 35 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der Rasse.

2.1. Zuchtziele

Züchtung eines genügsamen, widerstandsfähigen und zur Landschaftspflege besonders geeigneten, attraktiven Landschafes.

2.2. Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Tiere mit Erbfehlern gem. Liste der VDL ([http://www.schafe-sind-toll.com/...](http://www.schafe-sind-toll.com/)) sind von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Verband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geografische Gebiet des Zuchtprogramms umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Walachenschaf. Zum 01.01.2018 sind eingetragen: 0 Böcke und 5 Mutterschafe in einem Zuchtbetrieb.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation. (VDL-Fachausschuss Landschaft). Das Zuchtprogramm ist veröffentlicht unter <http://www.schafe-ziegen-rlp.de>

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Walachenschaf durchgeführt:

Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.

Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe obligatorisch

Fleischleistungsprüfung: Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich dabei auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch dokumentiert und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: ZV
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung: ZV
- Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des ZV

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den ZV. Hierzu bedient sich der ZV entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank von „OviCap“ von vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom ZV im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des ZV und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen	Eltern und Großeltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)	Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
<i>Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)</i>	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen der Hauptabteilung erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dient der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur gesunde Böcke zugelassen, die in besonderem Maße die charakteristischen Eigenschaften der Rasse verkörpern und deren Körperbau keine Einschränkungen hinsichtlich der Zuchtauglichkeit erkennen lässt.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Die zugelassene Methode zur Abstammungssicherung erfolgt mittels des zugelassenen Verfahrens der DNA-Profile aus Mikrosatelliten.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 02.10.2018 von Vorstand und Zuchtausschuss beschlossen und tritt am 15.11.2018 in Kraft.